

KIM-Verordnung läuft aus: Wohneigentum für Jung und Alt in Sicht!

Wüstenrot-Chefin begrüßt Auslaufen der KIM-Verordnung
2025: Chance auf Wohneigentum und Stärkung der
Bauwirtschaft in Österreich.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Österreichs Bauwirtschaft und Hauskäufer atmen auf! Die KIM-Verordnung, die seit August 2022 die Wohnbaufinanzierung der Banken strengt reguliert, wird bis Mitte 2025 auslaufen. Dr. Susanne Riess-Hahn, Generaldirektorin von Wüstenrot und Vorsitzende des Bausparkassenverbands Österreich, bezeichnete diesen Schritt als eine erfreuliche Notwendigkeit. „Das Auslaufen der KIM-Verordnung ist ein erfreulicher, notwendiger Schritt, damit die Menschen in Österreich wieder Wohneigentum schaffen können,“ betont sie und verweist auf die niedrige Eigentumsquote, die Österreich im europäischen Vergleich an das Ende der Liste katapultiert hat, wie **OTS berichtete**.

Hintergrund der KIM-Verordnung ist der Schutz von Kreditinstituten und von Verbrauchern vor einer möglichen Schuldenkrise. Kritiker der Regelung bemängeln jedoch, dass die strengen Rahmenbedingungen die Kreditvergabe stark zurückgedrängt haben, was vielen für Eigenheime interessierten Kunden den Zugang zur Finanzierung erschwert hat. Nun stellt sich die Frage: Wäre eine Verlängerung der KIM-Verordnung sinnvoll gewesen? Laut verschiedenen Aufsehern diskutierte man lange über das Für und Wider. Gegen eine Fortführung spricht die Tatsache, dass der Kapitalpuffer der Banken in Österreich stabil ist – die harte Kapitalquote liegt bei über 17 Prozent und damit über dem EU-Durchschnitt von 16 Prozent.

Auch die Risikoeinschätzung zur Immobilienbewertung hat sich verbessert. **Die Presse berichtete**, dass die Überbewertung von Wohnimmobilien von 2021 auf 2024 gesenkt wurde.

Auswirkungen der Entspannung der Regulierung

Die Aufhebung der KIM-Verordnung könnte viele junge Menschen ermutigen, in Wohneigentum zu investieren. Statistiken zeigen, dass 44 % der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 29 Jahren für zukünftige Wohnbedürfnisse sparen. Der Bausparkassenverband sieht die Regeländerung auch als Möglichkeit, die Bauwirtschaft in Österreich als Konjunkturmotor zu rehabilitieren. Gleichzeitig ist jedoch Vorsicht geboten, da die Aufseher weiterhin auf die Notwendigkeit einer stabilen Regulierung hinweisen und zusätzliche maßgeschneiderte Maßnahmen für Gewerbeimmobilienkredite in Aussicht stellen, um die Finanzierungslandschaft nachhaltig abzusichern.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	• www.ots.at • www.diepresse.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at